



---

## **Informationen des Elternzentrum Berlin e.V. Spendenquittung / Zuwendungsbescheinigung**

Als gemeinnütziger Verein sind wir berechtigt, Ihnen Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Diese können Sie dann dem Finanzamt vorlegen, so dass Ihre Spende bei Ihrer Steuererklärung Berücksichtigung findet.

### **Wichtiger Hinweis:**

Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass Sie nur bei Spenden über 300,- Euro verpflichtet sind, dem Finanzamt eine Spendenbescheinigung des Vereins vorzulegen. Bei Spenden bis 300,- Euro genügt Ihr Kontoauszug als Vorlage beim Finanzamt. Unser Verein wird daher nur noch Bescheinigungen für Spenden ausstellen, die über 300,- Euro betragen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme, denn dadurch können wir erhebliche Verwaltungskosten sparen.

Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten bei der Einreichung Ihres Kontoauszuges bei Ihrem Finanzamt haben, wenden Sie sich einfach an uns. Wir werden Ihnen dann selbstverständlich eine Spendenbescheinigung zusenden.

Sie erreichen uns am besten per E-Mail an  
[info@elternzentrum-berlin.de](mailto:info@elternzentrum-berlin.de)

Bitte notieren Sie unbedingt bei Spenden über 300,- Euro unter "Verwendungszweck" Ihre vollständige Postanschrift. Nur dann können unsere Ehrenamtlichen Ihre Adresse auf dem Kontoauszug lesen und eine Spendenbescheinigung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Elternzentrum Berlin e.V.